

Masterstudiengang „Soziologie- Europäische Gesellschaften“

Übergangsregelungen für einen Wechsel von alter zu neuer Prüfungsordnung Beschluss des Prüfungsausschusses am 23.10.2013

1) Für die vor dem Wintersemester 2013/2014 Immatrikulierten gilt weiterhin die alte Studien- und Prüfungsordnung vom 13.10.2006. Nach dieser Studien- und Prüfungsordnung soll im Grundsatz auch das Studium fortgeführt und abgeschlossen werden.

2) Für die ab dem Wintersemester 2013/2014 Immatrikulierten gilt ausschließlich die neue Studien- und Prüfungsordnung vom 18.09.2013.

3) Ein Wechsel von der alten in die neue Studien- und Prüfungsordnung kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Für einen Wechsel gelten folgende Regelungen.

3.1) Module, die vor dem Wechsel in die neue Ordnung abgeschlossen wurden, werden mit der entsprechend vorhandenen Modulnote übernommen.

3.2) Module, die vor dem Wechsel in die neue Ordnung begonnen wurden und in denen eine Teilleistung erbracht wurde, müssen nach der neuen Ordnung abgeschlossen werden. Bereits erbrachte Leistungen werden streng nach den Regeln der neuen Studien- und Prüfungsordnung anerkannt.

3.3) Module, die nach dem Wechsel in die neue Ordnung begonnen werden, müssen nach der neuen Ordnung absolviert werden.

4) Der Wechsel in die neue Studien- und Prüfungsordnung kann in den ersten Wochen eines Semesters noch für das laufende Semester beantragt werden, d.h. konkret jeweils bis zum 15.11. für das laufende Wintersemester und bis zum 15.05. für das laufende Sommersemester. Später beim Prüfungsausschuss eingehende Anträge können nur mit Wirksamkeit für das Folgesemester umgesetzt werden. Für das Wintersemester 2013/14 gilt eine verlängerte Frist bis zum 15.12.13.